Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch post.at

Gemeinde NACHRICHTEN
WEYREGG AM ATTERSEE

Ausgabe 04/2013

Bürgermeisterbrief zur Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger, liebe Jugend, sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzer

Bäume, Blumen und Tiere erwachen aus dem Winterschlaf, alles wächst, sprießt und wird munter. Die Menschen genießen die ersten Sonnenstrahlen nach einem langen kalten und grauen Winter. Was gibt es Schöneres ? Auf der Hausbank die wärmenden Sonnenstrahlen genießen, ein Kaffee unter freiem Himmel oder doch lieber das erste Eis der Saison...? Die Gartenfreunde sind ebenfalls schon kräftig am Arbeiten.

Aber nicht nur der kürzlich stattgefundene Frühlingsbeginn weist auf eine Aufbruchsstimmung im ganzen Ort hin. Es ist jetzt auch die Zeit der Jahreshauptversammlungen unserer vielen Vereine. Dabei wird Rechenschaft über die Arbeit des vergangenen Jahres abgelegt und die Ziele für 2013 besprochen. Bei unseren Feuerwehren Weyregg und Bach wurden auch die Führungsmannschaften für die nächsten fünf Jahre neu gewählt. Für diese verantwortungsvolle Arbeit möchte ich mich bei den beiden Feuerwehrkommandanten Andreas Rauchenzauner-FF Weyregg und Johannes Grabensteiner-FF Bach und dem gesamten Kommando recht herzlich bedanken. Es ist dies „Ehrenamtlicher Dienst am Mitmenschen“. Dieser ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr. Dafür gebührt allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern sowie der Feuerwehrjugend großes Lob und Anerkennung.

Auch unsere Gemeinderatssitzung am 21. März 2013 stand optisch ganz im Zeichen des Frühlingsbeginnes. Unser Herr Amtsleiter brachte den Frühling im wahrsten Sinne des Wortes in den Sitzungssaal herein, indem er einen schönen Blumenstrauß aufstellte. Von dieser Gemeinderatssitzung will ich Ihnen nun berichten.

Ich berichtete über ein Schreiben von Frau Dr. Monika Morscher an die Herren Mag. Reitmann(Landesmanager f. touristische Leitprojekte-TMG)und Mag. Burgstaller – LIG (Landesimmobiliengesellschaft) zum Thema Hotelprojekt. Dabei geht Monika Morscher auf die Ausschreibung des Hotelprojekts im Jahr 2009 ein. Sie ist der Meinung, dass neben den 120 Suiten die 50 Eigentumswohnungen, die jetzt ein Bestandteil dieses Projektes sind, bei dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt wurden. Daher besteht die Gefahr, dass Bieter, die bei der damaligen Ausschreibung nicht zum Zug kamen, auf Schadenersatz klagen könnten. Ich brachte dieses Schreiben dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und verwies auf die Zuständigkeit der LIG, die 2009 dieses Hotelprojekt ausgeschrieben hat. Bis zu einer Stellungnahme der LIG und der TMG werden wir als Gemeinde Weyregg mit den Hotelprojektanten Flattinger und Kremer dieses Hotelprojekt vorantreiben.

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan

Der Bau-u. Planungsausschuss hat in den letzten Monaten in vielen intensiven Sitzungen gemeinsam mit dem Ortsplaner den 10-Jahre alten Flächenwidmungsplan und das ÖEK überarbeitet.

Es gab zwischenzeitlich auch ein Gespräch mit den Vertretern des Landes (Raumordnung und Naturschutz), bei dem die vorgesehenen Änderungen eingehend diskutiert

wurden. Das Besprechungsergebnis wurde teilweise in den Entwurf eingearbeitet und in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 11. März 2013 nochmals sehr gründlich diskutiert. Das Beratungsergebnis wurde am 21. März 2013 dem Gemeinderat präsentiert, der den vorliegenden ÖEK- und Flächenwidmungsplanentwurf gem. §33 (2) oö. ROG als Grundlage für das „Vorverfahren“ einstimmig beschlossen hat.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.29; Palle

Der Gemeinderat hat nach Durchführung des Einleitungsverfahrens am 20. September 2012 die Änderung Nr. 2.29, betreffend einen Teilbereich des Grundstückes 1093/3, beschlossen (Umwidmung von Grünland in Bauland zur Bauplatzschaffung für die Tochter).
Im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat das Land der Gemeinde jedoch Versagungsgründe mitgeteilt. Eine positive Beurteilung wurde allenfalls dann in Aussicht gestellt, wenn der Funktionsplan entsprechend angepasst und die geplante Baulandfläche in ihrer Ost-West-Ausdehnung noch etwas reduziert wird.
Im nun vorliegenden Änderungsplan wurde die Baulandfläche gegen Osten um ca. 6 m reduziert, sodass nun eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erwartet werden kann. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Rechnungsabschluss für das Jahr 2012

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wurde vom Prüfungsausschuss am 14. März 2013 geprüft. Neben dem Rechnungsabschluss der Gemeinde wurden auch stichprobenweise die Rechnungsabschlüsse der Feuerwehren Weyregg und Bach durchgesehen. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2013 bildet die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.
Der Rechnungsabschluss 2012 weist im Ordentlichen Haushalt gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2012 ein um € 31.846,20 günstigeres Ergebnis auf. Erfreulicherweise verringerte sich der Abgang im Ordentlichen Haushalt auf € -26.853, 80. Der Außerordentliche Haushalt ergab einen Soll-Überschuss von
€ +6.950,36. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 in der vorliegenden Form einschließlich Vermögens-u. Schuldenrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
Es wurde auch der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG“ für das Geschäftsjahr 2012 vom Prüfungsausschuss am 14. März 2013 geprüft. Auch dieser fand die Zustimmung des Gemeinderates.

Änderung der Elternbeitragsordnung für die Nachmittagsbetreuung

Die Gültigkeit der derzeitigen Elternbeitragsordnung wurde bis 31.12.2012 befristet. Unter der Annahme, dass die Einrichtung von mind. 19 Kindern besucht
wird und der Landesbeitrag für Personalkosten in Höhe von € 8.000,00 gewährt wird, kann die Einrichtung kostendeckend geführt werden.
a) Der monatlich Elternbeitrag beträgt für die 4- tägige Betreuung € 80,00 .
b) Für die Betreuung an einem Tag beträgt der Elternbeitrag € 30,00.
c) Für die Betreuung an 2 Tagen beträgt der Elternbeitrag € 40,00.
d) Für die Betreuung an 3 Tagen beträgt der Elternbeitrag € 60,00.
Zusätzlich zum Elternbeitrag soll rückwirkend ab März 2013 ein Bastelbeitrag von monatlich € 3,00 eingehoben werden.
Der Gemeinderat hat die Änderung der Elternbeitragsordnung genehmigt.

Tarifordnung 2013 für das Strandbad Weyregg

Die Tarifordnung 2013 für das Strandbad Weyregg am Attersee wurde in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Das Ziel, einheitliche Preise in den Bädern rund um den See festzulegen, konnte mit der Tarifordnung 2013 noch nicht zur Gänze erreicht werden. Einheitliche Preise gibt es ab 2013 beim Tageseintritt, sowie bei den Punktekarten. Die Ermäßigungen bei den Saisonkarten für Badegäste mit Wohnsitz in Weyregg bleiben aufrecht. Die aktuelle Tarifordnung finden Sie ab sofort auf www.weyregg.at und auf der Amtstafel.

Verlängerung Regenwasserkanal auf dem Hochkreuthweg

Nach Ostern beginnen die Kanalbauarbeiten am Hochkreutweg. Das Kanalbaulos wurde um weitere 50 lfm verlängert, um die Oberflächenwässer aus dem Steilstück des Weges (oberhalb Böhnisch) zu entsorgen. Dazu gab es die Zustimmung des Gemeinderates.

Mietvertrag über die Wohnung in der Volksschule verlängert

Auf Ersuchen der Mieter Astecker-Mitterbauer wurde die Vertragsdauer über die Wohnung in der Volksschule um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31. Dezember 2014 verlängert

Bundeforstbad und Freizeitgelände Huthausaufsatz

Die Pachtverträge mit den Bundesforsten wurden um weiteres Jahr verlängert. Der Pachtzins beträgt € 16.000,00. Es gibt die Zusage von LH-Stv. Ackerl, diesen Pachtzins bei der Abgangsdeckung 2013 zu berücksichtigen. Weiters gibt es auch eine Absichtserklärung der Projektgesellschaft um Kremer, bei einer positiven Erledigung des Hotelprojektes, den Pachtzins der Gemeinde rückwirkend zu ersetzen.
Neben den Pachtverträgen mit den Bundesforsten hat der Gemeinderat auch die Pachtvertragsverlängerung mit der Tauchschule Marc Busch aus München einstimmig genehmigt. Der Pachtvertrag mit der Surfschule (Fa. Aktivpoint) soll in der Mai Sitzung beschlossen werden.

Festlegung und Indexabsicherung der Grundpreise bei Grundablöse

Der Straßen-u. Verkehrsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 13. März 2013 befasst. Er kam dabei zur Auffassung, dass der Grundpreis für die Grundablöse, welcher Mitte der 80iger-Jahre mit ATS 300,00 festgelegt wurde, anzupassen wäre. Als Grundlage für die Anpassung wäre die Entwicklung des Verbraucherpreisindex heranzuziehen.

Vom Gemeindeamt wurde eine entsprechende Berechnung vorgenommen, wobei als Basis der Verbraucherpreisindex 1976 mit dem Vergleichsmonat Jänner 1984 genommen wurde. Von Jänner 1984 bis Jänner 2013 hat sich der VPI um 88,8% verändert. Ausgehend vom Grundpreis von € 21,80 im Jänner 1984 beträgt der Grundpreis für Bauland ab Jänner 2013 € 41,16.
Vom Gemeinderat wurde ein Grundpreis von € 41,00 beschlossen. Dieser Betrag wird zukünftig jährlich entsprechend der Entwicklung des VPI 1976 angepasst.

Grundabtretungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg und Frau Rosa Schacherleitner

Die Grundabtretungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Frau Rosa Schacherleitner, Bach 112 für die Übernahme des über die Liegenschaft Schacherleitner führenden Weges (Zufahrt Hamminger-Untersperger) in das öffentliche Gut wurde einstimmig genehmigt.

Genehmigung Straßenbauprogramm 2013

Der Straßen-u. Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 über die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2013 beraten. Der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen beträgt € 50.600,00. Geplant ist die Verbesserung der Einmündung des Hochkreuthweges in die Wachtbergstraße, sowie der Ausbau des Steilstückes oberhalb Böhnisch mit Aufbringung eines Asphaltbelages.
Daneben sind Instandsetzungsarbeiten auf den Wegen in Alexenau, Kreuzingalm, Zufahrt Hamminger-Untersperger vorgesehen, wobei diese Baumaßnahmen auch mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds gefördert werden.
Die im Bauprogramm enthaltene Errichtung des Gehsteiges im Park vis-a-vis des Gemeindeamtes wird aus der Parkrücklage finanziert. Die Errichtung der Verbindungsstraße zwischen der Schulstraße und dem Gemeindeamt ist erst im Jahr 2014 nach Baubeginn der Wohnanlage der GSG geplant.
Das Straßenbauprogramm 2013 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 50.000,00 wurde einstimmig genehmigt.

Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger, liebe Jugend, sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzer.
Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesem Bürgermeisterbrief das Wichtigste aus der letzten Gemeinderatssitzung übermitteln.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest und noch schöne Frühlingstage.

Ihr Bürgermeister

Klaus Gerzer

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 16. Mai 2013 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

FINANZVERWALTUNG

Finanzamt Gmunden Vöcklabruck

Bodenschätzung

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Weyregg am Attersee wird ab 1.7.2013 eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF, **durchgeführt.** Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl.Nr. 233/1970) idgF sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Dazu wird der mit der Durchführung Bodenschätzung beauftragte Bedienstete AD. Ing. Großpointner am Montag, den 8.4.2013 um 19:30 Uhr im Gasthaus Sonne einen erläuternden Vortrag halten.

Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben aus bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Alle Eigentümer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke werden daher ersucht, die Lage von **privaten** Erdkabeln (Strom, Telefon, Fernsehen), Leitungen (Gas, Wasser) und ähnlichen Bodeneinbauten dem Bodenschätzer mittels Planunterlagen oder Lageskizzen umgehend bekannt zu geben, um eventuelle Beschädigungen vermeiden zu können. Die Vorlage von Planunterlagen ist auch während der Amtsstunden am Gemeindeamt möglich. **Die Lage der Erdkabeln der öffentlichen Strom- u. Telefonversorger (Energie AG, Telekom) sind dem Finanzamt bekannt.**

Finanzamt Gmunden Vöcklabruck

Rund-siegel

Vöcklabruck, am 27.2.2013

.....

(Vorstand des Finanzamtes)